



Württembergische Versicherung AG

An der Zukunft gebaut. Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktpreisrisiko	46
C.3 Adressrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5 Sonstige Angaben	85
E Kapitalmanagement	86
E.1 Eigenmittel	86
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	89
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6 Sonstige Angaben	90
Anhang	91

Zusammenfassung

Die Württembergische Versicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Beistandsleistungsversicherungen.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet. Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Wichtige Organe der Württembergische Versicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Dirk Hendrik Lehner ist mit Wirkung zum 30. Juni 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Thomas Bischof hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 die Verantwortung für das Vertriebsressort übernommen.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für das Risikomanagement zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion.

Die Württembergische Versicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests,

Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Versicherung AG wird durch die Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Leiter der Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) lag nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 147 499 (Vj. 91 703) Tsd € deutlich über den Erwartungen. Es war maßgeblich geprägt von einem moderaten Schadenverlauf, einer stabilen Kostenentwicklung sowie gestiegenen Beitragseinnahmen. Das Kapitalanlageergebnis (HGB) betrug im Berichtszeitraum 103 939 (Vj. 80 842) Tsd €, die Nettoverzinsung lag bei 3,9 (Vj. 3,1) %.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	4 348 009	4 094 993
Verbindlichkeiten insgesamt	2 747 284	3 744 429
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 600 725	350 563

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktpreisrisiko machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

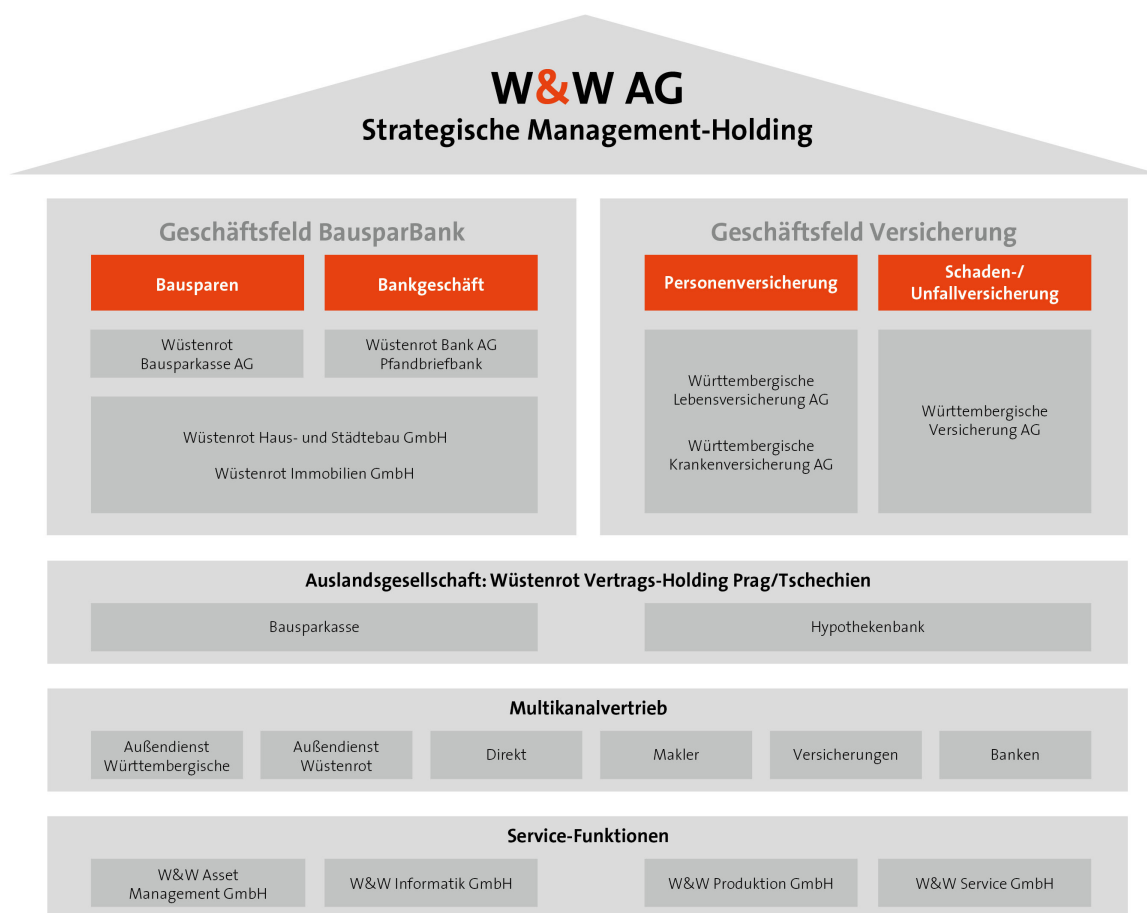
	Solvency II
in Tsd €	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816
Solvabilitätsquote (in %)	195,7

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Versicherung AG

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG das Geschäftsfeld Versicherung. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Dieser verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.



Die Württembergische Versicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist eine der traditionsreichsten Versicherungen Deutschlands und wurde 1828 als „Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ gegründet. Heute bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte in der Schaden- und Unfallversicherung an. Das breite Angebotsspektrum macht die Württembergische zu einem der größten deutschen Schaden- und Unfallversicherer. Ihr Kernmarkt ist Deutschland, wo die Württembergische Versicherung AG mit dem Hauptsitz in Stuttgart vertreten ist.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Beistandsleistungsversicherungen.

Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Kornwestheim investiert die Wüstenrot & Württembergische AG als Bauherrin in die Zukunft der Gruppe. Moderne Arbeitsplätze ermöglichen eine intensivere Zusammenarbeit, eine moderne Innovationskultur und zukunftsorientierte Arbeitsweisen. Der erste Bauabschnitt konnte im November 2017 von rund 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen werden. Bis 2023 soll der vollständige Umzug in die neuen Räumlichkeiten vollzogen sein. Mit insgesamt sieben Neubauten wird es in wenigen Jahren am Standort Kornwestheim 4 000 Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ geben.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Versicherung AG

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Dem Management Board gehören neben den Vorständen der Wüstenrot & Württembergische AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wüstenrot), Norbert Heinen/Thomas Bischof (Württembergische Versicherungen) sowie Jürgen Steffan als Generalbevollmächtigter für Risikomanagement sowie für Mergers & Acquisitions an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergischen Versicherungen werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Versicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 bewährt und wird permanent weiterentwickelt.

Die Württembergische Versicherung AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten W&W. Die Vision des W&W-Konzerns ist „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell weiter geschärft. Dabei soll sowohl das bestehende Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser gemacht werden. Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen sind in „W&W Besser!“ gebündelt.

Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei wird die digitale Transformation in allen Segmenten vorangetrieben.

- So wurde im Zuge der strategischen Ziele im vierten Quartal 2017 die digitale Drittmarke „Adam Riese“ erfolgreich am Markt eingeführt. Kunden können über die Webseite www.adam-riese.de, über Makler oder Vergleichsportale eine passgenaue und risikogerecht bepreiste Haftpflichtversicherung abschließen. Die Produktpalette wird sukzessive ergänzt und wurde im Zuge dessen im 1. Quartal 2018 um eine private Rechtsschutzversicherung erweitert.

- Außerdem wurde für die Kunden ein digitaler Finanzassistent – der FinanzGuide – geschaffen. Diese App bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.
- Neben einem ganzheitlichen Angebot für die finanzielle Vorsorge soll die Marke „Wüstenrot“ zukünftig ganzheitlich für das Thema „Wohnen“ stehen. Hierzu entstand eine neue webbasierte Wohnplattform (Wüstenrot Wohnwelt), die Anfang 2018 an den Start gegangen ist.
- Darüber hinaus wurden die Immobilientöchter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sowie Wüstenrot Immobilien GmbH gestärkt. So sind die Wüstenrot Immobilienmakler jetzt auch in die Außendienstorganisation der Württembergischen eingebunden, um den Markt gemeinsam zu betreuen.
- Die Württembergische Krankenversicherung AG baut ihr Portfolio, auch im digitalen Bereich, erfolgreich weiter aus. Neben der Auszeichnung zur TOP Finanzkraft der Zeitschrift Focus Money konnten besonders die Zusatzversicherungen mit einer Vielzahl an Auszeichnungen überzeugen. Im Herbst 2017 konnte die Württembergische Krankenversicherung AG den Innovationspreis der Assekuranz für Digitalisierung gewinnen. Makler können im Kundengespräch auch via Tablet/Smartphone digital Verträge der Württembergischen Krankenversicherung AG abschließen.
- Im Zuge der Digitalisierung hat die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihr IT-Kernbanksystem Mitte 2017 erfolgreich auf das Standardsystem der Fiducia GAD migriert.
- Insbesondere durch den verstärkten Einsatz neuer Medien (wie Videoberatung und Webinare) konnte der Brutto-Fondsabsatz insgesamt um 16 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Im Rahmen einer pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung leistete die Württembergische Versicherung AG als Trägerunternehmen einen Sonderzuschuss von 35 010 Tsd € an die Pensionskasse der Württembergischen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Strasse 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2017	25 000	-
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	1 883 382	374 812
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	228 960	32 820
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	260 692 860	18 107 166
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	8 868 480	745 631
Deutsche Makler Akademie (DMA) gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wiesbaden	7,14		€	31.12.2016	67 620	2 263
Elvaston Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin		10,00		Neuinvestment 19.9.2017		
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover		6,94		Neuinvestment 1.3.2017		
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	10 864 936	719 160
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00		€	31.12.2016	795 959	- 923 329
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	119 666 490	2 365 113
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		94,00	€	31.12.2017	23 481 620	1 185 156
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	99 571	22 877
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2017	74 481	-
WürttVers. Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2017	20 025 000	-
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		5,05	€	31.12.2016	16 134 970	- 124 351
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg ³		100,00	€	30.9.2017	15 420 355	1 495 444
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00		€	30.9.2017	48 134 152	2 655 351
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	22,39		US\$	31.12.2016	60 329 000	2 173 000
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	6,02		US\$	31.12.2016	93 711 644	4 214 739

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ²
Luxemburg						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	10,47		€	31.12.2016	21 558	- 1 206 827
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	7,63		US\$	31.12.2016	74 565 756	9 275 989
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	6,11		€	31.12.2016	170 443 886	9 027 056
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	10,86		€	30.9.2017	45 639 549	2 437 904
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12		€	30.9.2017	54 534 078	395 642
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg	7,48		€	31.12.2016	18 615 644	- 7 111 866
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Subfund SOF III Feeder USD, Luxemburg	16,77		US\$	31.12.2016	27 924 959	- 43 455
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		10,21	US\$	31.12.2016	434 813 326	36 469 634
Österreich						
G6 Zeta Einrichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2016	24 461 555	1 635 869
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	6,11			Neuinvestment 30.12.2016		
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	8,47		US\$	31.12.2016	130 555 964	- 516
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	8,09		US\$	31.12.2016	21 121	515
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington		9,44		Neuinvestment 1.3.2017		

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

³ Der direkte Anteil beträgt weniger als 0,01 %.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das gute versicherungstechnische Ergebnis war maßgeblich geprägt von einem Anstieg der Beitragseinnahmen, einem moderaten Schadenverlauf sowie einer geringen Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen. Der Anstieg der Bruttobeitragseinnahmen lag über Marktniveau bei einer gleichzeitig stabilen Kostenentwicklung. Das versicherungstechnische Ergebnis lag deutlich über den Erwartungen.

Versicherungstechnisches Nettoergebnis

	Versicherungstechnisches Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Einkommensersatzversicherung	23 783	39 570	16,1%	43,2%
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	27 933	6 367	18,9%	6,9%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 425	- 1 493	-0,3%	-1,6%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 336	- 176	-0,2%	-0,2%
Feuer- und andere Sachversicherung	24 929	- 221	16,9%	-0,2%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	66 946	48 830	45,4%	53,2%
Kredit- und Kautionsversicherung	- 535	- 104	-0,4%	-0,1%
Rechtsschutzversicherung	4 241	3 146	2,9%	3,4%
Beistandsleistungsversicherung	- 1 002	- 751	-0,7%	-0,8%
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	1 943	- 2 783	1,3%	-3,0%
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	19	739	0,0%	0,8%
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	- 785	- 45	-0,5%	0,0%
Nichtproportionale Sachrückversicherung	788	- 1 376	0,5%	-1,5%
Gesamt	147 499	91 703	100,0%	100,0%

Die gebuchten Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich um 4,4 (Vj. 2,4) % auf 1 751 211 (Vj. 1 678 101) Tsd €. Die gebuchten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erhöhten sich um 4,1 (Vj. 2,5) % auf 1 416 828 (Vj. 1 360 990) Tsd €. Der Selbstbehalt lag damit bei 80,9 (Vj. 81,1) %. Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, lag deutlich über Vorjahresniveau. Das Storno im Bestand der Gesellschaft blieb mit einem leichten Rückgang weitgehend auf Vorjahresniveau. Das Beitragswachstum konnte im Wesentlichen in den Kraftfahrtversicherungen und in den Feuer- und anderen Sachversicherungen erzielt werden. Der Kernmarkt der Württembergischen Versicherung AG ist Deutschland, hier werden über 99 % der Beitragseinnahmen erzielt.

Trotz gesunkener Aufwendungen für Elementarschäden von 73 563 (Vj. 79 817) Tsd €, verzeichnete die Württembergische Versicherung AG im Jahr 2017 eine leichte Verschlechterung des Schadenverlaufs aufgrund von Großschäden in den Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie des Anstiegs des Geschäftsjahresschadenaufwands in der Einkommensersatzversicherung und den sonstigen Kraftfahrtversicherungen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen bei 899 951 (Vj. 868 216) Tsd €. Die Nettoschadenquote betrug sehr gute 63,6 (Vj. 63,8) %.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 357 611 (Vj. 352 920) Tsd € lag unter dem Beitragswachstum. Die Nettokostenquote konnte somit weiter auf 25,3 (Vj. 25,9) % gesenkt werden.

Das Beitragswachstum, die stabile Kostenentwicklung und die moderate Verschlechterung des Schadenverlaufs wirkten sich auch auf die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) der Gesellschaft aus. Im Berichtszeitraum lag die Combined Ratio (netto) mit 88,9 (Vj. 89,8) % deutlich unter dem neuen strategischen Ziel von 94 %, welches im laufenden Jahr von 96 auf 94 % reduziert wurde. Das versicherungstechnische Ergebnis inklusive sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen lag vor Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen bei 151 660 (Vj. 134 866) Tsd €. Nach einer geringen Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis von 147 499 (Vj. 91 703) Tsd € erreicht werden.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden. Informationen zu Schadenzahlungen über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Versicherung AG nahm im Berichtszeitraum von 80 842 Tsd € auf 103 939 Tsd € zu. Es setzte sich aus laufenden Erträgen inklusive der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 93 100 (Vj. 99 910) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 18 697 (Vj. 11 157) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 24 951 (Vj. 4 957) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 4 585 (Vj. -12 867) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,9 (Vj. 3,1) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6 942	5 772	6,7%	7,1%
Anlagen	99 586	77 670	95,8%	96,1%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	- 466	1 098	-0,4%	1,4%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	- 4 600	18 826	-4,4%	23,3%
Aktien	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - notiert	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	0	0	0,0%	0,0%
Anleihen	43 901	44 855	42,2%	55,5%
Staatsanleihen	18 408	15 731	17,7%	19,5%
Unternehmensanleihen	23 887	27 658	23,0%	34,2%
Strukturierte Schuldtitel	1 366	1 404	1,3%	1,7%
Besicherte Wertpapiere	240	62	0,2%	0,1%
Organismen für gemeinsame Anlagen	53 513	16 333	51,5%	20,2%
Derivate	6 945	- 3 770	6,7%	-4,7%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	293	328	0,3%	0,4%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken	1 694	1 326	1,6%	1,6%
Policendarlehen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 694	1 326	1,6%	1,6%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Depotforderungen	0	0	0,0%	0,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 4 283	- 3 926	-4,1%	-4,9%
Gesamt	103 939	80 842	100,0%	100,0%

Den größten Anteil am Nettoergebnis hat das Ergebnis aus den Organismen für gemeinsame Anlagen. Wesentliche Treiber waren hier die verbesserten Salden aus Abgangsgewinnen und -verlusten sowie Zu- und Abschreibungen. Andererseits ging das Nettoergebnis aus verbundenen Unternehmen aufgrund geringerer Ausschüttungen und der Aufwendungen aus Verlustübernahme zurück. Das Ergebnis aus Derivaten verbesserte sich deutlich aufgrund der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäfte.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2017 der Württembergische Versicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Versicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 10 952 (Vj. 11 190) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Direktbestand der Verbriefungen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 240 (Vj. 62) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Erträge	242 261	203 009
Sonstige Aufwendungen	322 775	231 927
Außerordentliche Aufwendungen	-	32 108
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 062	365
Sonstige Steuern	2 709	- 3 627

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung sowie Währungskursgewinne ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Aufwendungen für die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Währungskursverluste, Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Insbesondere ein freiwilliger Zuschuss an die Pensionskasse der Württembergischen von 35 010 Tsd € im Rahmen einer pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung sowie die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung von 30 168 Tsd € führten zu einem deutlichen Anstieg der Sonstigen Aufwendungen. Im Vorjahr dagegen führte die bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung vorgenommene Umstellung des Abzinsungssatzes von einem 7- auf einen 10-Jahresdurchschnitt zu einem Zinsertrag von 8 822 Tsd €.

Die Außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres betrafen die auf die Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entfallende Zuführung von neun noch ausstehenden Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sodass ab 2016 keine Unterdeckung mehr bestand.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 1995 wurde die Immobilie Gutenbergstraße 16 a, Stuttgart veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 22,5 Jahre. Ferner wurde eine Preisanpassungsklausel – basierend auf einer vertraglich fixierten Steigerungsrate – vereinbart. Eine Rückkaufsoption besteht nicht.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Operatingleasing als Leasingnehmer besteht für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2017 aus sechs Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Norbert Heinen Vorstandsvorsitzender	Revision ¹ Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ¹ Kommunikation ¹ Recht ¹ Kapitalanlage Abteilungen ⁶ Kundendaten und Marken ¹	Jens Wieland Jens Wieland Dr. Michael Gutjahr Dr. Michael Gutjahr Franz Bergmüller Thomas Bischof
Franz Bergmüller	Privatkunden Kraftfahrt Betrieb Firmenkunden Schaden-Abteilungen Produktentwicklung Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) & Rückversicherung Komposit	Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Norbert Heinen
Dr. Michael Gutjahr	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Controlling/Risikomanagement Zentralinkasso Group Board Risk Rechnungswesen Steuern ¹	Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Norbert Heinen Norbert Heinen
Thomas Bischof	Vertrieb Direktion Ausschließlichkeitsvertrieb Vertrieb Partner Vertrieb Makler Group Board Vertrieb	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ¹ Beschwerdemanagement Compliance ¹ Geldwäsche/Wertpapiercompliance ²	Dr. Michael Gutjahr Norbert Heinen Norbert Heinen Jens Wieland
Jens Wieland	Kunden- und Vermittler Service Einkauf Informatik ⁴ Betriebsorganisation ¹ Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵	Franz Bergmüller Franz Bergmüller Franz Bergmüller Norbert Heinen Dr. Susanne Pauser

¹ ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

² ausgelagert an die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

³ ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG

⁴ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

⁵ ausgelagert an die W&W Service GmbH

⁶ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

Im Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Dirk Hendrik Lehner ist mit Wirkung zum 30. Juni 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Thomas Bischof hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 die Verantwortung für das Vertriebsressort übernommen.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung sowie dem Chief Risk Officer das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzung der Wüstenrot & Württembergische AG.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig im Rahmen des Management Boards Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Versicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls ad-hoc – über alle für die Württembergische Versicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von mindestens 25 % zu erreichen. Derzeit sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 25 %.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im nationalen Versicherungsbereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es derzeit für nicht erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Versicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrats mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums drei ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss,
- Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hans Peter Lang (Vorsitzender),
- Prof. Dr. Nadine Gatzert (Finanzexpertin),
- Gerold Zimmermann.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht vor,
- befasst er sich mit der Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance. Er befasst sich mit Fragen der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene und unterstützt bei der Überwachung dieser Strategien. Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Ferner befasst er sich mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung,
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus,
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG, über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Der Personalausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jürgen A. Junker (Vorsitzender),
- Hans Peter Lang,
- Hubert Sebold.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender des Ausschusses.

Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender des Ausschusses.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jürgen A. Junker (Vorsitzender),
- Hans Peter Lang,
- Hubert Sebold,
- Gerold Zimmermann.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Versicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) strukturiert sind. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u.a. über das Gesamtrisikoprofil. Der Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt zum Stichtag über vier Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten.

Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Inhaber der Schlüsselfunktion steht dabei im engen Austausch mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist im Rahmen der Funktionstrennung von den Marktbereichen Kapitalanlagen, Underwriting und sonstigen risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“ in Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wahrgenommen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Württembergische Versicherung AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Württembergische Versicherung AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über sechs eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere fünf Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance-Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Compliance-Beauftragte umgehend den Vorstand, dieser den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Württembergische Versicherung AG zu wahren und das Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Württembergische Versicherung AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden. Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der Württembergische Versicherung AG im Rahmen des Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung, direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- die Mitwirkung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit 18 Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Es waren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum festzustellen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Versicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 der Delegierten Verordnung der EU (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Versicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d.h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Versicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft darüber hinaus bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die

erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar bis zur Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 im Jahr 2017 wie folgt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Ab der Auszahlung der erfolgsabhängigen Tantieme des Geschäftsjahres 2017 im Jahr 2018 werden 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren zurückgehalten. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf max. 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der

betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Bereitschaft zur Weiterempfehlung. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit und individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance/Konzernkunden und Net Promoter Score/Bereitschaft zur Weiterempfehlung) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmitelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele und Ausführungen wie für den jeweiligen Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zumindest 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20-30 % bei Vollwaisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Versicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat,
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die auf-

sichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, sodass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Personalausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstrafat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Versicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente. Sie werden mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung werden die angepassten Leitlinien im Risikomanagement vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer (CRO) zugeordnet.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versicherung. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versicherung und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versicherung entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen wurden gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und Liquiditätsüberwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
 Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung zuständig.
 Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ (Bereich Compliance) unterstützt.
 Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Versicherung AG werden operativ durch die Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. In Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ werden Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung entwickelt. Darüber hinaus fertigt die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Versicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem

abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten der Württembergische Versicherung AG eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mithilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mithilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagementprozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Alle quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere auch Risikokonzentrationen bei der Württembergische Versicherung AG limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Versicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird auf allen Ebenen der W&W-Gruppe eingehalten.

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.

Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert wird, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggfs. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.
- Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versicherung vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Versicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quanti-

tative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus dem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, wird eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführt. Sie ist elementarer Bestandteil des Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen die Ergebnisse kontinuierlich in die Unternehmenssteuerung ein. Der ORSA

- beinhaltet auch die Risiken, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden,
- findet Berücksichtigung in den strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- stellt eine Verbindung zum Kapitalmanagement und der Kapitalplanung her,
- berechnet den Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf das Risikoprofil,
- gleicht den Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil zur externen Berichterstattung und
- bewertet die internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil dar.

Stichtag für den ordentlichen ORSA ist der 31. Dezember. Bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, kommt ein Ad-hoc-ORSA zur Anwendung. Insgesamt wird der ORSA innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Vorlage des ORSA-Berichts bei der Aufsicht. Dieser wird der BaFin innerhalb der von ihr festgelegten Frist eingereicht.

Zur Abschätzung des Risikokapitalbedarfs werden nach Möglichkeit stochastische Verfahren eingesetzt. Sofern dies nicht angemessen möglich ist, erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung der Risiken:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllungsrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie diese Inhalte in den Grundsätzen und Gestaltungselementen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Die ORSA-Leitlinie (ORSA-Policy) beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung des Prozesses. Sie regelt die Definition der einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die grundsätzliche Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die Policy enthält sowohl Regelungen zur Durchführung des regelmäßigen, ordentlichen ORSA-Prozesses als auch Bestimmungen für die Notwendigkeit eventueller außerplanmäßiger Prozessdurchläufe (Ad-hoc-ORSA).

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft

und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit dem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Die bestehenden Gremien- und Linienstrukturen werden genutzt, d.h. es werden durch den ORSA keine Änderungen an der Aufbauorganisation oder den Kompetenzregelungen vorgenommen.

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board Versicherung als Eskalationsstelle.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.

Konform zum Risikomanagementsystem werden alle Schlüsselfunktionen sowie themenbezogen die jeweils zuständige Fachbereiche in den ORSA-Prozess einbezogen. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für die Kapitalplanung zuständig.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Die strategischen Vorgaben erfolgen im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess. Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die GuV- und Bilanzplanung umfasst dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Im Rahmen der Planungsprozesse werden u.a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse sichergestellt.

Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Es wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die oben beschriebenen fünf Teilprozesse untergliedert. Für jeden Prozessschritt sind mehrere qualitativ oder quantitativ ausgerichtete Instrumente und Verfahren etabliert. So erfolgen beispielsweise zur Beobachtung und Abschätzung der Risikolage vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt eine dezidierte Einschätzung der Risikolage zum Berichtsstichtag mit einjährigem Horizont anhand eigener ökonomischer Modelle. Im Rahmen des ORSA werden eine Reihe dieser Risikoinstrumente und Risikoverfahren genutzt. Dadurch ist der ORSA fest in den Risikomanagementprozess integriert.

Der ORSA stellt damit einen Querschnittsprozess zwischen den vorgenannten Prozessen dar. Die W&W-Gruppe definiert den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassender „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Württembergische Versicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Versicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Versicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der weiter unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Versicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der Württembergische Versicherung AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die Württembergische Versicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u.a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können, konform zu dem Compliance-Management-System der Württembergische & Württembergische AG.

Die Compliance-Funktion der Württembergische Versicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

In 2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance-Management-Systems weiter ausgebaut. Seit dem 2. Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert, um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergische Versicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Versicherung AG relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen

Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig. Dazu sind monatliche Jour-Fixe zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ vorgesehen.

Die Abteilung „Konzernrevision“ übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, sodass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Abteilung „Konzernrevision“ keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Internen Revision wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Abteilung „Konzernrevision“ als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystems,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben,

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied.

Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der von ihm geleiteten Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“ der Württembergische Versicherung AG unterstützt. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Versicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2017 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Versicherung AG wird sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Sichtweise genutzt.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvabilitätsquote 195,7 (Vj. 185,4) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken angegeben.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2017 beträgt 308,3 (Vj. 320,4) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Sichtweise stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

• Marktpreisrisiken	46,0 (Vj. 42,0) %
• Adressrisiken	9,7 (Vj. 12,6) %
• versicherungstechnische Risiken	38,5 (Vj. 39,0) %
• operationelle Risiken	5,8 (Vj. 6,4) %

Geschäftsrisiken werden als Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen und risikobereichsübergreifenden Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikoexponierung des Unternehmens ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen einem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in den Risikobewertungsverfahren.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Versicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Versicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Versicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine Strategische und Taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich „Alternative Investments“ vorbereitet, zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimits für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limits erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich in der Württembergische Versicherung AG in erster Linie aus den Prämien- und Reserverisiken. Unter Prämienrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien – aus ungewissen künftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-) Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (zum Beispiel Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein. Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäftes liegt in Baden-Württemberg, sodass hieraus ggf. regionale Risikokonzentrationen entstehen könnten. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig jedoch keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzononen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben den Risikoausgleich durch den Sparten- und Produktmix begrenzen ein aktives Schadenmanagement, der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung deutlich. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Ertrags- und Sicherheitsaspekte angepasst. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses in Tübingen mit einer Magnitude von ca. sechs unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar.

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638	1 331 584
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	849 811
Solvabilitätsquote (in %)	195,7	156,7

Das betrachtete Ereignis führt aufgrund von hohen Schadenaufwänden zu einem Rückgang der Eigenmittel und einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvabilitätsquote würde um 39,0 Prozentpunkte sinken. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Württembergische Versicherung AG aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit

Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Die Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Versicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Aktienbereich die größte Bedeutung ein. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risiko-Verhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können Marktwertverluste dieser Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Aufgrund des relativ geringen Beteiligungsportfolios wird das Risiko für die Württembergische Versicherung AG als gering eingeschätzt.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Ein diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko wird aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering eingeschätzt. Gemäß dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell beziehen sich 4,7 (Vj. 6,1) % der Marktpreisrisiken auf das Immobilienrisiko.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen werden die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten, deren Einhaltung monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings stattfindet. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Versicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Versicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen

und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich dar.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand sowie durch den Aufsichtsrat. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden monatlich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die drei Mal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategischen Asset Allocation. Dabei kommen vor allem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung der Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar.

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 bp	Stresstest Zins -50 bp
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638	1 618 828	1 646 553
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	835 737	835 508
Solvabilitätsquote (in %)	195,7	193,7	197,1

Bedingt durch die bei Zinsanstiegen entstehenden Wertverluste/stillen Lasten auf der Aktivseite besteht ökonomisch eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Der Rückgang der barwertigen Schadenrückstellungen durch einen Zinsanstieg kann den Wertverlust der Aktivseite nicht kompensieren. Dagegen führt das Zinsrückgangsszenario zu barwertigen Gewinnen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist in beiden Szenarien weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638	1 541 786
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	853 285
Solvabilitätsquote (in %)	195,7	180,7

Die Auswirkung des betrachteten Ereignisses resultiert aus den unterstellten Verlusten des Aktien- und Beteiligungs-exposures. Diese Verluste wirken sich auf die anrechenbaren Eigenmittel sowie auf die Solvenzkapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern steigt, aus. Die Solvabilitätsquote würde um 15,0 Prozentpunkte zurückgehen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638	1 593 898
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	852 319
Solvabilitätsquote (in %)	195,7	187,0

Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern, sodass die Solvenzkapitalanforderung steigt. Die Solvabilitätsquote würde um 8,7 Prozentpunkte zurückgehen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherer, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsni-

veau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 92,8 (Vj. 95,0) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Wüstenrot & Württembergische AG bündelt in ihrer Funktion als konzerninternes Rückversicherungsunternehmen die passive Rückversicherung. Sie ist damit nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken in der Gruppe- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen in den Einzelunternehmen und in der Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Versicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Hypothekengeschäft:**
Hypothekendarlehen werden unter Berücksichtigung der internen Wertermittlungs- und Beleihungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivitäten

Für das Adressrisiko wird mindestens einmal im Jahr ein Szenario betrachtet, in dem der größte externe Kontrahent ausfällt.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	1 633 638	1 602 224
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	834 816
Solvabilitätsquote (in %)	195,7	191,9

Die Auswirkung des betrachteten Ereignisses resultiert aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Dieser Verlust wirkt sich auf die anrechenbaren Eigenmittel aus. Die Solvabilitätsquote würde um 3,8 Prozentpunkte sinken. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Versicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der W&W-Gruppe aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Versicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die jährlich Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der Internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken werden quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf Vermögensveräußerungspotenziale sowie der Notfallliquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen beträgt 506 075 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliance-Risiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und um sich stetig weiter entwickeln zu können. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sichergestellt. Projektrisiken werden somit beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Die Württembergische Versicherung AG nutzt Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, werden Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraud-relevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungswissen hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, zum Beispiel aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessengruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug dieser Anteil 10 000 (Vj. 10 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Versicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen werden in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung der W&W-Gruppe stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt.

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versucht die Württembergische Versicherung AG ihre strategischen Ziele zu erreichen. Es wird angestrebt, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte der Württembergische Versicherung AG in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Das Bild der Württembergische Versicherung AG in der Öffentlichkeit wird permanent beobachtet und es wird versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenpotenzials betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Die Württembergische Versicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Versicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adressen besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration ist bei der Bewertung der Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)
	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	30
Latente Steueransprüche	204 118	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	94 545	82 120
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 806 218	2 566 101
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	30 177	11 529
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	335 369	285 404
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	1 370 427	1 235 165
Staatsanleihen	518 848	463 596
Unternehmensanleihen	806 398	735 667
Strukturierte Schuldtitel	34 229	25 867
Besicherte Wertpapiere	10 952	10 035
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 010 740	975 717
Derivate	1 628	415
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57 876	57 873
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	92 330	89 743
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	92 330	89 743
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	333 531	537 984
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	299 031	495 917
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	292 577	473 411
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6 454	22 506
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	34 500	42 067
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 470	9 739
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	27 030	32 328
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	52 574	52 574
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36 628	36 628
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	549 772	549 772
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64 588	64 588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	113 706	115 453
Vermögenswerte insgesamt	4 348 009	4 094 993

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 068 761	2 307 917
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 083 538	2 161 332
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	971 670	
Risikomarge	111 867	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 14 777	146 585
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	- 23 931	
Risikomarge	9 154	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	141 626	148 815
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	61 453	64 924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	51 653	
Risikomarge	9 800	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	80 173	83 891
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	71 247	
Risikomarge	8 925	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		411 311
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8 509	10 050
Rentenzahlungsverpflichtungen	753 395	529 629
Depotverbindlichkeiten	119	119
Latente Steuerschulden	433 504	0
Derivate	8 278	1 193
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	433	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	83 321	83 321
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8 079	8 079
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	208 346	213 147
Nachrangige Verbindlichkeiten	32 913	30 849
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32 913	30 849
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2 747 284	3 744 429
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 600 725	350 563

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird daher über die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ nicht berichtet.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Gesellschaft dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Credit-Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	3 057 681	100
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	714 522	23

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 316 205 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sog. Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt werden dabei konservativ ange setzte Exit-Faktoren verwendet, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die von uns beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten überprüft bzw. plausibilisiert.

Den zweit- und drittgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 143 887 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen und mit 130 405 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen aus, die überwiegend aus Engagements im Bereich der Alternativen Investments bestehen. Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist bei der Württembergische Versicherung AG die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (122 397 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (1 628 Tsd €), erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steueransprüche	204 118	0	204 118

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 204 118 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Sachanlagen für den Eigenbedarf	94 545	82 120	12 425

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

Zwei eigengenutzte Immobilien werden gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert. Im Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen. In einem Finanzierungsleasing wird in der Bilanz des Leasingnehmers der Leasingvermögenswert aktiviert und in entsprechender Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit passiviert. Der Solvency-II-Wert aus dem Finanzierungsleasing beträgt 1 700 Tsd €.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Das oben beschriebene Finanzierungsleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	30 177	11 529	18 648

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	225 486	206 661	18 824
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	109 884	78 742	31 141
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	335 369	285 404	49 965

Solvency II

Der Begriff des verbundenen Unternehmens nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des verbundenen Unternehmens nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrige-

ren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Staatsanleihen	518 848	463 596	55 252
Unternehmensanleihen	806 398	735 667	70 731
Strukturierte Schuldtitel	34 229	25 867	8 362
Besicherte Wertpapiere	10 952	10 035	917
Anleihen	1 370 427	1 235 165	135 262

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 010 740	975 717	35 023

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	1 628	415	1 213

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem

oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57 876	57 873	3

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	92 330	89 743	2 587

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Im Falle ausbleibender Zins- und Tilgungsleistungen werden dann nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn aufgrund einer Überprüfung der Sicherheiten eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Forderung auch durch eine Verwertung der Sicherheiten nicht realisiert werden kann. Um den allgemeinen Risiken des Hypothekengeschäfts Rechnung zu tragen, werden nach einem mit der Finanzbehörde abgestimmten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	292 577	473 411	- 180 834
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6 454	22 506	- 16 052
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 470	9 739	- 2 269
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	27 030	32 328	- 5 298
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	333 531	537 984	- 204 453

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter "Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen" und "Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen" in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	52 574	52 574	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36 628	36 628	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	549 772	549 772	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64 588	64 588	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	113 706	115 453	-1 747

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezahlten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz1 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 1 HGB). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Es werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 221 613	286 175
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	610 487	150 566
Sonstige Fahrzeugversicherung	36 913	8 855
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6 706	1 163
Feuer- und andere Sachversicherungen	168 894	58 504
Allgemeine Haftpflichtversicherung	197 396	29 220
Kredit- und Kautionsversicherung	259	39
Rechtsschutzversicherung	130 575	19 408
Beistand	837	125
Verschiedene finanzielle Verluste	30 437	8 808
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	10 717	2 167
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 389	2 599
Nichtproportionale Sachrückversicherung	21 002	4 721
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	93 727	14 788
Einkommensersatzversicherung	93 727	14 788

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 249 943	6 401
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 33 911	1 490
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 19 950	2 062
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 118	339
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 60 265	10 967
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 96 933	- 7 623
Kredit- und Kautionsversicherung	393	26
Rechtsschutzversicherung	- 35 038	2 076
Beistand	1 332	385
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 689	- 3 320
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 117 659	- 8 334
Einkommensersatzversicherung	- 117 659	- 8 334

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	971 670	292 577	111 867
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	576 576	152 056	49 598
Sonstige Fahrzeugversicherung	16 963	10 917	3 560
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7 825	1 502	325
Feuer- und andere Sachversicherungen	108 629	69 471	22 757
Allgemeine Haftpflichtversicherung	100 463	21 597	20 016
Kredit- und Kautionsversicherung	653	64	12
Rechtsschutzversicherung	95 537	21 484	12 586
Beistand	2 168	510	111
Verschiedene finanzielle Verluste	23 748	5 488	1 514
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	10 717	2 167	390
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 389	2 599	127
Nichtproportionale Sachrückversicherung	21 002	4 721	870
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 23 931	6 454	9 154
Einkommensersatzversicherung	- 23 931	6 454	9 154

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	51 653	7 470	9 800
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	51 653	7 470	9 800
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	71 247	27 030	8 925
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	71 247	27 030	8 925

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den Besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft werden getrennt vorgenommen für die Bereiche direktes deutsches Geschäft inklusive Dienstleistungsgeschäft (nachfolgend als direktes deutsches Geschäft bezeichnet), Niederlassung UK und sonstige Bestände. Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus dem direkten deutschen Geschäft, das als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Alle anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung. Die Prämienrückstellungen stammen aus diesem Grund vollständig aus dem direkten deutschen Geschäft.

Um der Art der Risiken Rechnung zu tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des direkten deutschen Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Die Verpflichtungen der Niederlassung UK werden auf die drei Hauptwährungen EUR, GBP und USD aufgeteilt. Die Schadenrückstellungen der sonstigen Bestände sind zum Großteil Verpflichtungen in USD und zu einem geringen Teil Verpflichtungen in EUR.

Zur Diskontierung werden die risikofreien Basis-Zinskurven der jeweiligen Währungen verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird. Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Für die aktuariellen Verfahren zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden aus den Einzelschadeninformationen Abwicklungsdreiecke kumulierter Schadenzahlungen und Schadenaufwandsstände auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner verwendet. In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung existieren sogenannte Nachverrechnungsprämien aus denen ein zukünftiger Prämien-Cashflow resultiert. Dieser wird seit dem aktuellen Berechnungsstichtag in den Schadenrückstellungen berücksichtigt.

Zur Bestimmung der Rückstellungen nach Art der Leben für die Haftpflicht- und Unfallrenten wird die DAV-Sterbetafel 2006 HUR verwendet. Im Vergleich zum Vorjahr werden jetzt Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung statt bisher 1. Ordnung verwendet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Gesellschaft zum erwarteten Schaden verwendet. Die künftigen Beiträge werden einzelvertraglich aus den Vertragsdaten des Bestandsführungssystems der Gesellschaft ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und handelsrechtliche Schadenrückstellungen. Außerdem werden aktuelle und historische Rückversicherungsvereinbarungen und im Bestand der Gesellschaft beobachtete Stornoquoten berücksichtigt. Weitere wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum als die genannten wurden nicht vorgenommen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen

Der Großteil des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen der Gesellschaft basiert auf Bewertungen mit aktuariellen Dreiecksverfahren. In der Regel werden auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner mithilfe sogenannter Chain-Ladder-Verfahren Endschadenstände getrennt für die Schadenzahlungsstände und für die Schadenaufwandsstände bestimmt. Der für den besten Schätzwert zugrunde gelegte Endschadenstand wird aus diesen beiden Werten gemittelt. Der sich daraus ergebende ausstehende Betrag für Schadenzahlungen wird dann auf Basis des Modells des Chain-Ladder-Modells der Schadenzahlungen über die Jahre abgewickelt.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden abhängig von der Sparte entweder über aktuarielle Dreiecksverfahren auf Basis von Netto-Dreiecken oder als Anteile an den Brutto-Zahlungsströmen auf Basis der Verhältnisse der Rückversicherung/Brutto-Einzelschadenreserven bestimmt. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Die aus den Haftpflicht- und Unfallrenten resultierenden Zahlungsströme werden in Abhängigkeit der Rentenhöhe, Fälligkeit, Laufzeit und erwarteten Sterbewahrscheinlichkeiten bestimmt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe ihrer Versicherungsverpflichtungen oder auf einforderebare Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Die Bewertung erfolgt entweder auf der angepassten Fortschreibung von in der Vergangenheit mittels aktuarieller Dreiecksverfahren durchgeführten Schätzungen oder orientiert sich an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Schadenregulierungskosten und die Kostenbeteiligungen der Rückversicherer daran werden über Zuschlagssätze basierend auf beobachteten Daten berechnet. Für die Schaden- und Prämienrückstellungen der Gesellschaft wird ein Kapitalanlagekostensatz ermittelt, der auf alle Bestände angewendet wird.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Verträge, die im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden, deren Versicherungsbeginn aber erst im folgenden Geschäftsjahr liegt, werden einbezogen. Dazu gehören auch Verträge mit automatischer Verlängerung, bei denen die Kündigungsfrist verstrichen ist. Eine auf eigenen Erfahrungen basierende Stornomöglichkeit wird berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämieinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten zusammen. Zur Ermittlung der zukünftigen Schadenzahlungen werden erwartete Schadenquoten verwendet, direkte Schadenregulierungskosten sind enthalten. Die Schadenregulierungskosten-Umlagen und Verwaltungskosten werden über Zuschlagssätze abgebildet.

Die Ableitung der Rückversicherungsentlastung erfolgt auf Basis der Geschäftsplanung für die zwei Folgejahre. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen weiteren Versicherungsbestand und schreibt kein Neugeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum aktuellen Stichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- latente Schäden,
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler. Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Auch der Parameterfehler ergibt sich nicht aus einer Unangemessenheit des Bewertungsprozesses, sofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt. Solche Modelle werden grundsätzlich bei den aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme aus dem direkten deutschen Geschäft und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft verwendet. Bei diesen Verfahren werden allerdings Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert nicht nur auf validen statistischen Parameterschätzungen sondern auch auf einfachen Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analysen dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Diese sind die Darstellungen des 40 %- und des 70 %-Quantils, der sich aus den gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit ergebenden statistischen Modelle zu den bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen verwendeten Schadenquoten und den benötigten Reserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden.

Dabei erfolgt eine Skalierung der im statistischen Modell abgebildeten Bestände auf den Gesamtbestand.

Verwendete Schadenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	40%-Quantil	70%-Quantil
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Prämienrückstellungen Brutto	- 367 601	- 455 088	- 362 466
Absolute Änderung		- 87 486	5 135
Prozentuale Änderung		23,80%	-1,40%
Prämienrückstellungen Netto	- 365 910	- 429 426	- 361 505
Absolute Änderung		- 63 516	4 405
Prozentuale Änderung		17,36%	-1,20%

Eigene Methoden zur Messung des Reserverisikos

	Solvency II Bester Schätzwert	40%-Quantil	70%-Quantil
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Schadenrückstellungen inkl. Renten Brutto	1 438 241	1 408 636	1 487 795
Absolute Änderung		- 29 606	49 554
Prozentuale Änderung		-2,06%	3,45%
Schadenrückstellungen inkl. Renten Netto	1 100 800	1 079 989	1 136 106
Absolute Änderung		- 20 811	35 306
Prozentuale Änderung		-1,89%	3,21%

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte bei vernünftig getroffenen Annahmen und Parametern bewegen sollten, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz.

Darüber hinaus führt die Versicherungsmathematische Funktion Sensitivitätsanalysen für einzelne Annahmen durch.

Zur Berücksichtigung der Cashflows aus den Schadenregulierungs- und Betriebskosten werden gemittelte Kostensätze der vergangenen drei Jahre verwendet. Würde man stattdessen verminderte oder erhöhte Quoten ansetzen, ergäben sich folgende Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei den Prämienrückstellungen werden dabei die Extremwerte des Beobachtungszeitraums angesetzt. Bei den Schadenrückstellungen wird die Differenz zwischen den Extremwerten des Beobachtungszeitraums gemittelt und die Kosten-Cashflows um diesen Betrag erhöht bzw. vermindert.

Auswirkung unterschiedlicher Schadenregulierungskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 070 640	1 056 209	1 078 979
Absolute Änderung		- 14 431	8 339
Prozentuale Änderung		-1,35%	0,78%
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	734 890	721 679	742 009
Absolute Änderung		- 13 211	7 119
Prozentuale Änderung		-1,80%	0,97%

Auswirkung unterschiedlicher Betriebskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 070 640	1 069 012	1 080 323
Absolute Änderung		- 1 627	9 683
Prozentuale Änderung		-0,15%	0,90%
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	734 890	733 262	744 573
Absolute Änderung		- 1 627	9 683
Prozentuale Änderung		-0,22%	1,32%

Bei der Bestimmung der Prämienrückstellungen wird von einem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ausgegangen, wie es in der Vergangenheit beobachtet wurde. Bei der Bestimmung der besten Schätzwerte werden Storni als Quoten auf Beiträge berücksichtigt. Dabei werden die mittleren Sätze der letzten drei beobachteten Jahre verwendet. Nimmt man statt der Mittel jeweils die Extremwerte der letzten drei Jahre, wirkt sich das wie folgt auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen aus:

Auswirkung unterschiedlicher Stornoquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 070 640	1 068 886	1 072 156
Absolute Änderung		- 1 754	1 517
Prozentuale Änderung		-0,16%	0,14%
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	734 890	733 155	736 343
Absolute Änderung		- 1 735	1 453
Prozentuale Änderung		-0,24%	0,20%

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der aus den Rentenverpflichtungen stammenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, konsistent zum Vorgehen in der Solvency-II-Bewertung. Den Solvency-II-Schadenrückstellungen entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellungen für die Verkehrspferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung (Beitragsdeckungsrückstellung für beitragsfreie Kinderunfallversicherung) und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60 plus). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversicherung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 221 613	1 291 796	2 014 932	286 175	453 627
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	610 487	662 438	974 568	150 566	233 308
Sonstige Fahrzeugversicherung	36 913	36 945	58 338	8 855	14 048
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6 706	6 740	21 264	1 163	3 544
Feuer- und andere Sachversicherungen	168 894	168 682	266 384	58 504	87 173
Allgemeine Haftpflichtversicherung	197 396	209 960	439 359	29 220	69 758
Kredit- und Kautionsversicherung	259	259	217	39	33
Rechtsschutzversicherung	130 575	133 551	168 251	19 408	25 238
Beistand	837	837	811	125	122
Verschiedene finanzielle Verluste	30 437	31 787	40 077	8 808	11 176
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	10 717	11 108	13 721	2 167	2 272
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 389	7 503	8 525	2 599	2 779
Nichtproportionale Sachrückversicherung	21 002	21 986	23 417	4 721	4 177
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	93 727	93 468	126 809	14 788	19 995
Einkommensersatzversicherung	93 727	93 468	126 809	14 788	19 995

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 249 943	- 242 981	146 400	6 401	19 784
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 33 911	- 30 902	16 910	1 490	2 406
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 19 950	- 19 997	12 023	2 062	1 721
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 118	1 113	1 527	339	229
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 60 265	- 59 571	72 567	10 967	10 227
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 96 933	- 96 158	27 880	- 7 623	3 227
Kredit- und Kautionsversicherung	393	393	237	26	32
Rechtsschutzversicherung	- 35 038	- 32 517	14 116	2 076	1 604
Beistand	1 332	1 328	254	385	34
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 689	- 6 670	886	- 3 320	303
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 117 659	- 116 921	19 776	- 8 334	2 511
Einkommensersatzversicherung	- 117 659	- 116 921	19 776	- 8 334	2 511

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den besten Schätzwerten nach Solvency II und den HGB-Rückstellungen besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Für jeden einzelnen gemeldeten, noch nicht abgewickelten Schadenfall wird von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem werden unter HGB Spätschadenpauschalreserven für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt. Die bei der Solvency-II-Bewertung verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren sehen keine Sicherheitszuschläge vor und berücksichtigen die Spätschäden implizit. In der Regel sind daher die besten Schätzwerte nach Solvency II geringer. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den unter HGB ausgewiesenen stichtagsbezogenen Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Hierin sind für die ausstehende Vertragslaufzeit im Sinne der nach Solvency II definierten Vertragsgrenzen die vereinbarten künftigen Prämienzahlungen, aber auch Kosten und erwartete Schadenzahlungen enthalten. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten. Obwohl in der Rechtsschutzversicherung Spätschäden eine Rolle spielen, ist die Abwicklung eher schwankungsarm, was sich im relativ geringen Unterschied widerspiegelt. In der volumenmäßig unwesentlichen Sparte Beistand liegt der beste Schätzwert sogar leicht über der handelsrechtlichen Rückstellung. Der Grund hierfür liegt in den abweichenden Ansätzen der ausstehenden Schadenregulierungskosten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Durch den Diskontierungseffekt liegen die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II im Regelfall unter den undiskontierten Werten. Da die maßgebliche risikolose Euro-Zinskurve in den ersten drei Jahren im negativen Bereich liegt, können

die undiskontierten Werte der kurzabwickelnden Sparten jedoch kleiner sein. Zum Stichtag betrifft dies die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Kredit- und Kautionsversicherung und Einkommensersatzversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Solvency II Beste Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	51 653	64 924	7 470	9 739
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	51 653	64 924	7 470	9 739
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	71 247	83 891	27 030	32 328
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	71 247	83 891	27 030	32 328

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten größere Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im Handelsrecht nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten.

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung ist der erwartete Ausfall berücksichtigt. Bei den korrespondierenden HGB-Rückstellungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung zum gleichen Zweck aber mit unterschiedlichem Wertansatz. Außerdem werden die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (in Fremdwährung) um Wechselkursschwankungen bereinigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen	753 395	529 629	223 766

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs.2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 3,7 (Vj. 4,0) %, ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steuerschulden	433 504	0	433 504

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 433 504 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	8 278	1 193	7 085

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Inhaberschuldverschreibungen und Verkäufen von Call-Optionen.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen unter „Derivate“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für die Devisentermingeschäfte und die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Depotverbindlichkeiten	119	119	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	433	0	433
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	83 321	83 321	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8 079	8 079	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	208 346	213 147	- 4 801

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft sowie andere Schätzunsicherheiten vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Ein Unterschied zu Solvency II ergibt sich daraus, dass unter Solvency II Verbindlichkeiten aus Finance Leasing angesetzt werden, für die nach HGB kein Ansatz erfolgt.

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall. Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten für Upfront Payments ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32 913	30 849	2 064
Nachrangige Verbindlichkeiten	32 913	30 849	2 064

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 9. Juli 2020 (Nennwert 30 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 195,7 % Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 1 633 638 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 834 816 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	4 348 009	4 094 993
Verbindlichkeiten insgesamt	2 747 284	3 744 429
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 600 725	350 563
Grundkapital	109 312	109 312
Kapitalrücklage	76 694	76 694
Gewinnrücklage	164 557	164 557
Reserve aus Bewertungsdifferenz	1 250 162	
Umbewertung Aktiva	253 017	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 1 657 655	
Umbewertung sonstige Passiva	660 510	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 1 250 162 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 600 725	1 412 868
Nachrangige Verbindlichkeiten	32 913	33 651
Basis-Eigenmittel	1 633 638	1 446 519
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	1 633 638	1 446 519

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Abs. 1e DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1		Qualitätsstufe 2		Qualitätsstufe 3	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Grundkapital	109 312	109 312	0	0	0	0
Kapitalrücklage	76 694	76 694	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1 414 719	1 226 862	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	32 913	33 651	0	0
Verfügbare Eigenmittel	1 600 725	1 412 868	32 913	33 651	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 1 414 719 Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus Reserve aus Bewertungsdifferenz und Gewinnrücklage. Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage sind nach Artikel 68 und Artikel 69 DVO Eigenmittel der Qualitätsstufe 1.

Unter Nachrangige Verbindlichkeiten wird ein von der Gesellschaft im Jahr 2010 emittiertes nachrangiges festverzinsliches Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € und eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen ist aufgrund seiner Endfälligkeit kein Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Auch sind die Anforderungen für Qualitätsstufe 2 und Qualitätsstufe 3 nicht vollständig erfüllt. Aufgrund des Emittierungszeitpunktes und der Anrechenbarkeit unter Solvency I gelten für das Darlehen jedoch die Übergangsmaßnahmen nach § 345 Abs. 2 VAG. Gemäß dieser kann das Darlehen bis zu seiner Endfälligkeit als Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 angesetzt werden.

Der Anstieg der verfügbaren Eigenmittel während des Berichtszeitraums resultiert im Wesentlichen aus dem Einbezug des erwarteten versicherungstechnischen Gewinns 2018 (der über Prämienrückstellungen in die Solvency-II-Bilanz eingeht) und einer Teil-Thesaurierung des Ergebnisses 2017 in Höhe von 88 000 Tsd €.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	406 386	357 734
Gegenparteiausfallrisiko	149 270	137 960
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2 342	2 360
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	129 244	125 986
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	708 892	685 645
Operationelles Risiko	52 487	50 319
Diversifikation	- 384 419	- 357 393
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 229 386	- 222 553
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	834 816	780 057

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet das Risiko der „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“. Bei der Gesellschaft entspricht dies den Renten der Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung. Das versicherungstechnische Risiko Kranken beinhaltet das Risiko der Sparte Einkommensersatzversicherung inkl. der Renten dieser Sparte („Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“). Das versicherungstechnische Risiko aller anderen Sparten der Gesellschaft ist im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben enthalten.

Im Berichtszeitraum steigt die Solvenzkapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des unter Risiko stehenden Exposures. Sowohl die versicherungstechnischen Beiträge und Versicherungssummen als auch die Kapitalanlage-Bestände steigen an.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248–253). In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	208 704	195 014
Lineare Mindestkapitalanforderung	192 952	192 286
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	375 667	351 026
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	208 704	195 014
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	208 704	195 014

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 782,8 (Vj. 741,8) %. Die Mindestkapitalanforderung steigt im Berichtszeitraum aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	204 118
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	94 545
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2 806 218
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	30 177
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	335 369
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1 370 427
Staatsanleihen	R0140	518 848
Unternehmensanleihen	R0150	806 398
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34 229
Besicherte Wertpapiere	R0170	10 952
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 010 740
Derivate	R0190	1 628
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	57 876
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	92 330
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	92 330
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	333 531
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	299 031
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	292 577
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	6 454
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	34 500
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	7 470
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	27 030
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	52 574
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	36 628
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	549 772
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	64 588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	113 706
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4 348 009

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 068 761
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 083 538
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	971 670
Risikomarge	R0550	111 867
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	- 14 777
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	- 23 931
Risikomarge	R0590	9 154
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	141 626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	61 453
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	51 653
Risikomarge	R0640	9 800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	80 173
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	71 247
Risikomarge	R0680	8 925
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8 509
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	753 395
Depotverbindlichkeiten	R0770	119
Latente Steuerschulden	R0780	433 504
Derivate	R0790	8 278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	433
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	83 321
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	8 079
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	208 346
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32 913
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32 913
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 747 284
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 600 725

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	136 229	0	436 054	318 249	19 057	502 290
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	20 577	0	67 069	53 544	3 172	132 336
Netto	R0200	0	115 652	0	368 985	264 705	15 885	369 954
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	136 448	0	436 002	318 256	19 057	500 183
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	20 661	0	67 078	53 554	3 172	132 077
Netto	R0300	0	115 787	0	368 924	264 702	15 885	368 106
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	54 101	0	288 526	218 667	8 592	261 233
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	9 742	0	43 024	36 702	391	83 068
Netto	R0400	0	44 359	0	245 502	181 965	8 201	178 165
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 234	0	- 1 025	- 1 118	202	360
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	- 35	0	- 136	- 123	62	712
Netto	R0500	0	- 199	0	- 889	- 996	140	- 352
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	44 330	0	102 740	79 742	8 730	152 929
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	44 330	0	102 740	79 742	8 730	152 929

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
199 193	677	114 861	10 255	14 253	0	0	0	0	1 751 119
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 549	102	17 224	1 538	7 174	0	2	40	51	92
167 644	576	97 637	8 717	7 079	0	- 20	18	- 4	1 416 828
199 928	540	114 650	10 256	14 160	0	0	0	0	1 749 480
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 723	84	17 237	1 539	7 129	0	2	40	51	92
168 206	456	97 413	8 717	7 031	0	- 20	18	- 4	1 415 221
41 742	385	60 081	2 841	9 273	0	0	0	0	945 442
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 282	58	9 012	426	7 028	0	- 1 185	- 195	- 1 258	- 2 638
37 460	328	51 069	2 415	2 245	0	- 904	- 782	41	192 090
- 387	- 2	- 4	- 14	38	0	- 281	586	- 1 299	750 714
0	0	0	0	0	0	0	0	0	- 2 183
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 45	0	- 1	- 2	110	0	0	0	0	542
- 342	- 1	- 4	- 12	- 72	0	0	0	0	- 2 725
72 820	663	40 934	6 533	4 231	0	282	257	588	514 779
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	514 779

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C0300
		C0270	C0280	
C0250	C0260			
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
5 359	4 174	0	0	9 533
804	1 562	0	0	2 365
4 555	2 612	0	0	7 167
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
				0
				0

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Versicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 117 659	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 8 334	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 109 325	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	93 727	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	14 788	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	78 940	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	- 23 931	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	- 30 385	0
Risikomarge	R0280	0	9 154	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	- 14 777	0
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	6 454	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	- 21 231	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
- 33 911	- 19 950	1 118	- 60 265	- 96 933	393
1 490	2 062	339	10 967	- 7 623	26
- 35 401	- 22 012	780	- 71 232	- 89 310	367
610 487	36 913	6 706	168 894	197 396	259
150 566	8 855	1 163	58 504	29 220	39
459 920	28 058	5 543	110 390	168 177	221
576 576	16 963	7 825	108 629	100 463	653
424 520	6 046	6 323	39 158	78 866	588
49 598	3 560	325	22 757	20 016	12
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
626 174	20 524	8 149	131 386	120 480	665
152 056	10 917	1 502	69 471	21 597	64
474 118	9 606	6 648	61 915	98 883	600

**S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
(Fortsetzung)**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	- 35 038	1 332	- 6 689
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	2 076	385	- 3 320
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 37 114	947	- 3 369
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	130 575	837	30 437
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	19 408	125	8 808
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	111 167	711	21 630
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	95 537	2 168	23 748
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	74 053	1 658	18 260
Risikomarge	R0280	12 586	111	1 514
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	108 123	2 280	25 262
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	21 484	510	5 488
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	86 639	1 769	19 774

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	- 367 601
0	0	0	0	- 1 933
0	0	0	0	- 365 669
0	10 717	7 389	21 002	1 315 341
0	2 167	2 599	4 721	300 963
0	8 550	4 790	16 281	1 014 377
0	10 717	7 389	21 002	947 739
0	8 550	4 790	16 281	648 709
0	390	127	870	121 021
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	11 107	7 516	21 872	1 068 761
0	2 167	2 599	4 721	299 031
0	8 940	4 918	17 151	769 730

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr		Z0020	Schadenjahr				
		Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)							
(absoluter Betrag)							
Vor	R0100						
N-9	R0160	442 298	158 550	30 731	14 818	7 918	
N-8	R0170	448 335	166 694	34 712	13 915	9 317	
N-7	R0180	470 747	178 163	38 554	21 601	10 230	
N-6	R0190	483 134	183 589	46 338	18 765	10 706	
N-5	R0200	520 067	195 399	40 443	21 212	11 688	
N-4	R0210	653 430	299 359	62 411	27 344	10 683	
N-3	R0220	511 013	201 097	45 287	24 288		
N-2	R0230	554 735	207 658	46 030			
N-1	R0240	554 870	212 663				
N	R0250	567 599					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		Entwicklungsjahr				
		0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
(absoluter Betrag)						
Vor	R0100					
N-9	R0160					
N-8	R0170					
N-7	R0180					
N-6	R0190					
N-5	R0200					52 216
N-4	R0210				83 635	69 346
N-3	R0220			104 833	79 631	
N-2	R0230		141 413	95 560		
N-1	R0240	388 909	142 597			
N	R0250	405 692				

							Entwicklungsjahr			
5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180		
					19 858		R0100	19 858		
4 613	3 379	2 926	2 603	1 227			R0160	1 227		
4 070	4 035	2 015	2 261				R0170	2 261		
6 290	4 817	4 214					R0180	4 214		
6 544	4 150						R0190	4 150		
7 232							R0200	7 232		
							R0210	10 683		
							R0220	24 288		
							R0230	46 030		
							R0240	212 663		
							R0250	567 599		
						Gesamt	R0260	900 205		
								7 636 625		
							Entwicklungsjahr			
5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinste Daten)			
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360			
					406 272		R0100	375 581		
			28 865	26 375			R0160	24 833		
		31 695	28 928				R0170	27 233		
	49 695	43 291					R0180	40 636		
45 057	41 039						R0190	38 772		
46 532							R0200	43 828		
							R0210	65 201		
							R0220	75 120		
							R0230	91 278		
							R0240	137 683		
							R0250	395 176		
						Gesamt	R0260	1 315 341		

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten ist.

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	109 312	109 312		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	76 694	76 694		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1 414 719	1 414 719			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	32 913		0	32 913	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1 633 638	1 600 725	0	32 913	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1 633 638	1 600 725	0	32 913	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1 633 638	1 600 725	0	32 913	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1 633 638	1 600 725	0	32 913	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1 633 638	1 600 725	0	32 913	
SCR	R0580	834 816				
MCR	R0600	208 704				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	195,7%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	782,8%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1 600 725
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	186 006
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	1 414 719
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	506 075
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	506 075

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	406 386	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	149 270	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2 342	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	129 244	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	708 892	0	0
Diversifikation	R0060	- 384 419	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1 011 714	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	52 487		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 229 386		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	834 816		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	834 816		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	191 096	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und	Gebuchte
		versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	115 652
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	424 520	368 985
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6 046	264 705
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	6 323	15 885
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	39 158	369 954
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	78 866	167 644
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	588	576
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	74 053	97 637
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1 658	8 717
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	18 260	7 079
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	8 550	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	4 790	18
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	16 281	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	1 856	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	88 400	88 400
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	88 400	0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	192 952	
SCR	R0310	834 816	
MCR-Obergrenze	R0320	375 667	
MCR-Untergrenze	R0330	208 704	
Kombinierte MCR	R0340	208 704	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	208 704	

Württembergische Versicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Versicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

